

**Eislaufverein Pegnitz e. V. ICE DOGS**  
**- Beitragsordnung -** (gültig ab 01.01.2024)



**A) Mitgliedsbeiträge**

	Beitragshöhe jährlich	
	Bankeinzug	Selbstzahler
<b>Kinder &amp; Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<b>70,- €</b>	<b>+ 5,- €</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>120,- €</b>	<b>+ 5,- €</b>
<b>Rentner</b>	<b>90,- €</b>	<b>+ 5,- €</b>
<b>Familien</b>	<b>180,- €</b>	<b>+ 5,- €</b>

Die Beiträge gelten für das Kalenderjahr. Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 30.06. ist für dieses Jahr nur noch der halbe Betrag fällig.

**B) Aktivenbeiträge**

Für die aktiven Spieler/-innen im Nachwuchsbereich des Vereins wird ein Aktivenbeitrag erhoben, der einen Beitrag zu den unmittelbar durch den Trainings- und Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften verursachten Kosten darstellt (z.B. Eiskosten, Trainerkosten, Bus- und Reisekosten, Schiedsrichter- und Verbandsgebühren, Ausrüstung und Material allgemein, etc).

	Beitragshöhe pro Saison	
	Bankeinzug	Selbstzahler
<b>U7</b>	<b>30,-</b>	<b>+ 5,- €</b>
<b>U9 bis U11</b>	<b>150,-</b>	<b>+ 5,- €</b>
<b>U13 bis U20</b>	<b>200,-</b>	<b>+ 5,- €</b>

Bei der Beitragshöhe wird eine 50%-Geschwisterregelung berücksichtigt. Das heißt, dass bei mehreren aktiven Kindern/Jugendlichen der gleichen Familie nur für das älteste Kind der Aktivenbeitrag in voller Höhe zu bezahlen ist, pro Geschwisterkind beträgt die Höhe 50 % des je nach Altersklasse fälligen Aktivenbeitrags.

Der Aktivenbeitrag kann bei individuell späterem Saisonbeginn oder individuell vorzeitigem Saisonende anteilig erhoben werden.

**C) Zahlung der Beiträge**

**1. Bankeinzug**

Die Mitglieder werden gebeten, SEPA-Lastschriftmandate für einen Bankeinzug der Beiträge zu erteilen (Reduzierung von Verwaltungsaufwand). Bei Änderung der Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich in Form eines neuen SEPA-Lastschriftmandats mitzuteilen.

Gehen SEPA-Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes in Retoure, entstehen Fremdgebühren durch die Bank. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Fall, eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € zusätzlich zum Beitrag zu bezahlen.

**2. Überweisung, Bareinzahlung (= Selbstzahler)**

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten

- zu Beginn des Beitragsjahres bzw. bei Neumitgliedern erstmalig nach Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über den fälligen Mitgliedsbeitrag.
- im Januar einer Saison ggf. eine Rechnung über den fälligen Aktivenbeitrag.

**3. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich 5,- € Mahngebühren zu entrichten.

**D) Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet bei fristgemäßer Kündigung zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Insofern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

**E) Sonstiges**

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Von der Mitgliederversammlung am 28.07.2023 beschlossen.

Im Original gez.

.....

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer